

Pflegezusatzversicherung kompakt

Sie haben eine Beitragsanpassung im Tarif Pfl egetagegeldBest (PZTB03) erhalten. Gerne geben wir Ihnen Informationen zu den enthaltenen Leistungen.

Das Pfl egetagegeldBest (PZTB03) beinhaltet:

- ✓ Ihr **Pfl egetagegeld** - je nach Pflegegrad - bis zur Höhe des versicherten Tagessatzes bei häuslicher, teil- oder vollstationärer Pflege.
- ✓ Leistungen bei **häuslicher Pflege** auch durch Familienangehörige, Freunde, Nachbarn und sonstige ehrenamtliche Helfer.
- ✓ **Hausnotruf-System** in Deutschland.
- ✓ Individuelle **Pflegebegleitung** ergänzend zur Pflegeberatung der Pflegepflichtversicherung in Deutschland.
- ✓ Recht auf anlassbezogene **Erhöhungen** des versicherten **Tagessatzes**.
- ✓ **Service- und Assistenzleistungen** für Sie und auch für nahe Angehörige wie Eltern, Kinder, Enkel, Groß- und Schwiegereltern, Ehe- oder Lebenspartner.
- ✓ **Beitragsbefreiung** bei Pflegegrad 5.
- ✓ **Weltweit** geltenden **Versicherungsschutz**.

Hinweise zu steigenden Pflegekosten:

1. Abmilderung Eigenanteil / Ausgleich Versorgungslücke

Der Tagessatz des Pfl egetagegeldes sollte an die Lebens- und Vermögenssituation angepasst sein und regelmäßig überprüft werden. Die aktuelle Empfehlung im Tarif Pfl egetagegeldBest (PZTB03) der Allianz ist ein **Tagessatz** in Höhe **von 75,00 EUR**. Das sind **im Leistungsfall bis zu 2.250,00 EUR** pro Monat. Damit wird der durchschnittliche Eigenanteil der Kosten je Pflegegrad nahezu vollständig abgedeckt*.

* Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiDo 11/22) und Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Bundes - Tabelle (gestaltbar): Pflegeheime, Vergütung, u.a. nach Region (ab 2017)

2. Planmäßige Erhöhung des Tagessatzes

Mit der Teilnahme an der **dynamischen Anpassung** schützen Sie sich **gegen Inflation**. Bis zu Ihrem 70. Geburtstag erhöhen wir im Normalfall den vereinbarten Tagessatz alle drei Jahre automatisch um 10 Prozent. Sie müssen hier nichts tun, wir schreiben Sie an.

Diese dynamische Erhöhung ist ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich - selbst dann, wenn der Pflegefall schon eingetreten ist.